
Schwarzarbeit

Hausaufgaben nicht gemacht

Die Bundesregierung setzt im Kampf gegen die Schwarzarbeit auf die Kombination von Lock- und Drohmitteln. Einerseits werden Brücken in die Legalität gebaut, andererseits sollen die Bürger der Steuerfahndung helfen, indem sie für häusliche Dienste Rechnungen schreiben und diese zwei Jahre aufbewahren. Zur Kontrolle will die Regierung verstärkt Zollbeamte in Bewegung setzen.

In diesem Katalog vermißt man die Mobilisierung der Steuerfahndung, die doch das zentrale Instrument gegen die Erosion der Steuermoral sein sollte und die anders als der Zoll gleich Brote statt Krümel zu liefern vermag. Der Grund für diesen Verzicht besteht vermutlich darin, daß die Steuerfahndung in der Verantwortung der Länder liegt. Für ein einzelnes Bundesland lohnt sich indessen die Aufstockung der personellen und sachlichen Mittel nicht, weil von den Mehreinnahmen der Bund und die anderen Bundesländer profitieren. Wegen der konfiskatorischen Wirkung des gegenwärtigen Systems des Länderfinanzausgleichs behält das Land von den Mehreinnahmen nur einen minimalen Bruchteil, trägt jedoch die vollen Kosten.

Es ist schon eine Doppelmoral, daß Bund und Länder die Sozialsysteme in Richtung Leistungsanreize umkrepeln und die Bürger zunehmend als Steuerbüttel heranziehen wollen, ohne etwas wirksames gegen die noch viel gravierenderen Fehlanreize im föderalen System zu tun. Nicht minder desolat ist die Situation in der Europäischen Union. Die hohen Steuerausfälle bei der Mehrwertsteuer haben ihre Ursache nicht zuletzt darin, daß die Mitgliedsländer gegen den entschiedenen Rat von Wissenschaft und Praxis am Ursprungslandsprinzip festhielten. Es ist dem sozialen Frieden gewiß nicht förderlich, wenn Politiker, die im eigenen Bereich nicht für Ordnung sorgen, sich gegenüber den Bürgern auf das hohe Roß des Moralisten setzen. hh

Praxisgebühren

Gebeutelte Patienten

Im Rahmen der Gesundheitsreform wird ab dem 1. Januar 2004 eine Gebühr von 10 Euro pro Quartal für den Arztbesuch eingeführt. Sie wird von den Kassenärzten eingezogen und mit deren Honorar verrechnet. Beim Besuch eines weiteren Arztes im gleichen Quartal fällt keine Gebühr an, wenn eine Überweisung des ersten Arztes vorliegt. Dabei können auch Fachärzte sich ge-

genseitig Patienten überweisen. Der erste Gesetzentwurf vom Juni 2003 sah noch vor, durch Zuzahlungen nur den direkten Gang zum Facharzt zu verteuern, die Hausärzte aber nicht zu belasten und ihnen auf diese Weise eine Art Gatekeeper-Funktion zuzuweisen. Im langwierigen politischen Verfahren ist es der Facharztlobby jedoch gelungen, ihre Interessen zu wahren.

Werden durch diese Maßnahme die Kosten der Gesundheitsversorgung sinken? Wahrscheinlich nicht. Arztbesuche wegen Bagatellerkrankungen – und nur diese dürften durch die Praxisgebühr abgeschreckt werden – schlagen bei den Gesundheitsausgaben weniger zu Buche. Das Instrument der Praxisgebühr ist vielmehr in einer Reihe mit sonstigen Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung im Gesundheitssystem zu sehen, die wie höhere Zuzahlungen beim Apotheker und die vollen Kosten von Brillen einseitig zu Lasten der Patienten gehen und einen schrittweisen Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung darstellen. Die Klagen der Ärzte über den steigenden Verwaltungsaufwand durch die Praxisgebühr sind allerdings unverständlich. Sie haben offenbar nicht erkannt, daß ihnen bei der Gesundheitsreform manch andere Unannehmlichkeit erspart geblieben ist – wie beispielsweise ein stärkerer Anbieterwettbewerb durch die Einführung von Direktverträgen mit den Krankenkassen, wie es das Gesetz ursprünglich zumindest in Ansätzen vorsah. er

Handwerksordnung

Halbherzige Reform

Die Reform der Handwerksordnung hat den Vermittlungsausschuß Mitte Dezember des letzten Jahres nicht ungeschoren passiert. Auf Drängen der CDU wurde die Handwerksreform gegenüber den Plänen der Bundesregierung entschärft. Bundeswirtschaftsminister Clement wollte ursprünglich den Meisterzwang nur noch für 29 „gefahr geneigte“ Berufe erhalten. Die Union setzte aber durch, daß der Meisterzwang weiterhin auch für Berufe gilt, die überdurchschnittlich viele Lehrlinge ausbilden (z.B. Bäcker und Friseur). Zwar wird nun das Meisterprinzip für mehr als die Hälfte der 94 Handwerksberufe abgeschafft, die verbleibenden 41 Meisterberufe vereinen aber weit mehr als 90% der Betriebe und Beschäftigten im Handwerk auf sich. Dadurch werden die Wirkungen der Reform erheblich reduziert.

Als deutliche Lockerung könnte sich jedoch die Aufgabe des Inhaberprinzips erweisen: Gesellen sollen sich in allen Berufen mit Meisterzwang nach

sechs Jahren selbständig machen dürfen, wenn sie davon vier Jahre leitend tätig waren. Allerdings ist die Anstellung eines Meisters notwendig, um in diesen Gewerken einen Handwerksbetrieb eröffnen zu können. Unklar ist, wie Gesellen eine vierjährige leitende Tätigkeit nachweisen sollen. Es ist fraglich, ob ehemalige Arbeitgeber dazu bereit wären, einem potentiellen Konkurrenten eine Bescheinigung über eine leitende Tätigkeit auszustellen.

Alles in allem macht die Handwerksreform einen halbherzigen Eindruck. Es wurde die Chance vertan, durch entschiedene Liberalisierung die wirtschaftliche Dynamik im Handwerk nennenswert zu erhöhen. Gerade im Handwerk gibt es ein erhebliches Potential für die Marktausweitung und Schaffung von Arbeitsplätzen, hält man sich die langen Wartezeiten für Handwerker sowie die zum Teil recht hohen Preise für Handwerksleistungen vor Augen. ke

Rabatte

Zunehmende Besorgnis

Im letzten Weihnachtsgeschäft ist es beim Einzelhandel zu wahren Rabattschlachten gekommen. Insbesondere Textilien und Elektronikartikel waren davon betroffen. So gewährte Karstadt beispielweise einen Rabatt von 50% auf Bekleidungsartikel, um die Lager zu räumen. Besonders aggressiv warben auch die Elektronikmärkte Saturn und Media Markt mit Niedrigpreisen. Dieser Trend hat sich auch im neuen Jahr unvermindert fortgesetzt. Für Kleidungsstücke wird gegenwärtig mit Rabatten bis zu 70% geworben.

Die Preisschlachten haben zunehmend Besorgnis ausgelöst. Es wird befürchtet, daß sie Ausdruck ruinöser Konkurrenz seien und das Ladensterben beschleunigen würden. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe könnten nicht mehr mithalten. Ferner würden die Verbraucher durch Rabattaktionen verunsichert. Da nicht abzusehen sei, wie weit die Preise sinken würden, legten die Käufer ein abwartendes Verhalten an den Tag.

Die Preiskämpfe sind vor allem auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die daraus resultierende Kaufzurückhaltung zurückzuführen. Auslöser war der Umsatzeinbruch des Einzelhandels im November. Da die Rabattgewährung kaum noch Beschränkungen unterliegt, nutzt der Handel dieses Instrument intensiv, insbesondere in Zeiten mit Umsatzrückgängen. Kleine und mittlere Betriebe sind von der Verschärfung des Preiswettbewerbs nicht zwangsläufig stärker betroffen als Großunternehmen, sofern sie ihr Angebot auf

Nischenprodukte und Spezialitäten ausrichten. Für die Verbraucher stellt die Flut von Preisnachlässen allerdings eine Herausforderung dar. Sie müssen in der Lage sein, das Preis-Leistungsverhältnis von Angeboten angemessen beurteilen zu können. Dies dürfte insbesondere bei komplizierten technischen Produkten nicht immer ganz einfach sein. Dafür sind die Chancen auf günstige Schnäppchen erheblich gestiegen. dk

UMTS

Der Anfang vom Ende?

Als im Sommer 2000 sechs Telekommunikationsfirmen für zusammen fast 51 Mrd. Euro UMTS-Lizenzen ersteigerten, waren die Erwartungen fast grenzenlos. Die 3. Generation der Mobiltelefonie sollte den Transport von großen Datenmengen und damit einen leistungsfähigen mobilen Link zum Internet ermöglichen. Nunmehr wirft die Rückgabe der UMTS-Lizenz durch Mobilcom – zusammen mit dem Entzug der Lizenz von Quam – die Frage auf, ob UMTS als einer der größten geschäftlichen Irrtümer in die deutsche Wirtschaftsgeschichte eingehen wird.

Bei näherer Betrachtung fällt das Urteil allerdings differenzierter aus. Sowohl bei Mobilcom als auch bei Quam liegen besondere Bedingungen vor: Die Finanzkraft von Mobilcom ist nicht ausreichend, nachdem France Télécom als Träger der Hauptlast des Aufbaus des UMTS-Netzes aus verschiedenen Gründen zurücktrat. Und Quam – ein Joint Venture der spanischen Telefonica und der finnischen Sonera ohne eigene deutsche Basis – galt von Anfang an als Kandidat mit zweifelhafter Zukunft. Das Abspringen dieser beiden Gesellschaften ist also kein hinreichendes Indiz für ein UMTS-Scheitern. Für eine positivere UMTS-Zukunft dagegen spricht, daß die übrigen Lizenzinhaber weiter in den UMTS-Netzaufbau investieren und ihre Schulden auf ein annehmbares Maß reduziert haben. Technisch ist UMTS auch heute noch von von keinem konkurrierenden System überholt worden. Einigkeit besteht außerdem darüber, daß der Mobilfunkmarkt der größte Wachstumsmotor der Branche bleibt.

Trotz dieser positiven Aspekte ist der mittelfristige wirtschaftliche Erfolg von UMTS ungewiß. Technische Probleme und fehlende marktfähige Handys stellen einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar. Die Hauptfrage ist jedoch, ob der Verbraucher bereit sein wird, für den Internet-Anschluß seines Handys einen so hohen Preis zu zahlen, daß sich die immensen Kosten der Lizenz und des Netzaufbaus amortisieren. Selbst unter günstigsten Bedingungen bleiben die UMTS-Lizenzen auf jeden Fall überbezahlt. cbo